

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**20.479    n    Pa. Iv. Reimann Lukas. Beschlussfähige Bundesversammlung sicherstellen**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 19. Januar 2023

---

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hatte an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 die von Nationalrat Lukas Reimann am 30. Oktober 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft und ihr Folge gegeben. Da ihre ständerätliche Schwesterkommission (SPK-S) diesem Beschluss nicht zustimmte, oblag es der SPK-N an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2023, dem Nationalrat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

Die Initiative verlangt eine Ergänzung von Artikel 32 des Parlamentsgesetzes, so dass die digitale Teilnahme von Mitgliedern der Bundesversammlung an den Ratssitzungen möglich sein soll, falls eine physische Teilnahme der Mitglieder nicht oder nur erschwert möglich ist.

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Berichterstattung: schriftlich: Kategorie V

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Marco Romano

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Das Parlamentsgesetz soll wie folgt geändert werden:

Artikel 32 Sitz der Bundesversammlung

1 Die Bundesversammlung versammelt sich in Bern.

2 Sie kann mit einem einfachem Bundesbeschluss beschliessen, ausnahmsweise an einem anderen Ort zu tagen.

3. National- und Ständerat bestimmen die Art der Durchführung seiner Sitzungen. Im Regelfall finden Sitzungen unter Anwesenheit seiner Mitglieder statt. Ist dies nicht oder nur erschwert möglich, kommt auch eine Teilnahme der Mitglieder von National- und Ständerat im Wege der zeitgleichen Bild- und Tonübertragung in Betracht (neu)

### 1.2 Begründung

Analog sollte die Regelungen auch für Kommissionssitzungen angepasst werden. So lässt sich ein erneuter Abbruch oder eine Absage der Dezembersession 2020 und so lassen sich zukünftige Absagen oder Unterbrechungen des Parlaments in besonders wichtigen Zeiten verhindern.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die SPK-N beschloss an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 einstimmig, der Initiative Folge zu geben. Ihre ständerätsliche Schwesterkommission stimmte diesem Beschluss am 7. April 2022 nicht zu, ohne dass ein anderer Antrag gestellt wurde. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes (ParlG) hat die SPK-N ihrem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

## 3 Erwägungen der Kommission

Eine Subkommission der SPK-N war schon zum Zeitpunkt der Vorprüfung der vorliegenden parlamentarischen Initiative am 27. Mai 2021 intensiv mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiativen der SPK-N 20.437 (Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisensituationen verbessern) und 20.438 (Nutzung der Notrechtskompetenzen und Kontrolle des bundesrätlichen Notrechts in Krisenzeiten) beschäftigt. Die Subkommission konnte damals die Plenarkommission darüber informieren, dass im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Vorlage eine Lösung für die digitale Teilnahme von Ratsmitgliedern an den Ratssitzungen erarbeitet würde. Die Vorlage, welche sich inzwischen bereits in der Differenzereinigung befindet, sieht denn auch einen neuen Artikel 10a des Parlamentsgesetzes vor, wonach die Räte aufgrund von Ereignissen, welche mehreren Mitgliedern die Teilnahme an den Ratssitzungen verunmöglichen, die digitale Teilnahme einzelner Ratsmitglieder an den Sitzungen des Rates ermöglichen können. Der neu eingefügte Artikel 32a sieht die Möglichkeit der digitalen Durchführung einzelner Ratssitzungen vor, wenn ein physisches Zusammentreffen nicht möglich ist.

Damit ist das Anliegen der vorliegenden parlamentarischen Initiative erfüllt. Deshalb hat die Ständeratskommission bereits am 7. April 2022 beschlossen, der Initiative aus formalen Gründen keine Folge zu geben. Die SPK-N beantragt nun dem Nationalrat, das Gleiche zu tun.